



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/041/2023	
Sitzung am 26.07.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.5 Anbau einer Kletterwand an bestehende Sporthalle Aulendorf, Schussenrieder Str. 21 Gemarkung Aulendorf, Flst. 577/1			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Anbau einer Kletterwand an die bestehende Sporthalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 577/1, Schussenrieder Straße 21 in Aulendorf. Die geplante Kletterwand hat eine Grundfläche von 2,78 m x 16,48 m und wird an die Ostfassade der Sporthalle angebaut und integriert. Die Höhe des Flachdachs der Kletterwand beträgt 11,08 m. Auf der vorhandenen Betonwand wird eine Holzunterkonstruktion aufgebracht auf welcher die Kletterwand durch einen Fachbetrieb montiert wird. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 23.06.2023 Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch das Parksanatorium und die Schule am Schloßpark mit Sportanlagen. Der Bereich kann als Sondergebiet eingestuft werden. Die Kletterwand ist dem vorhandenen Sonderbau Sporthalle zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig. Maß der baulichen Nutzung Die BauNVO sieht eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine Geschossflächenzahl von 2,4 als Orientierungswert für Sondergebiete vor. Mit dem geplanten Vorhaben werden die Orientierungswerte der BauNVO eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig. Stellplätze Für die geplante Kletterwand wird ein Stellplatz des Schulzentrums zugeordnet. Der Stellplatznachweis wird von der Baurechtsbehörde geprüft. Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum geplanten Anbau der Kletterwand an die Sporthalle Schussenrieder Straße.			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteil dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Übersichtslageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 18.07.2023